



Im Falle einer groben Pflichtverletzung ist **NoSience** berechtigt, sämtliche Leistungen sofort einzustellen. Systeme und Zugänge unverzüglich zu sperren und den Vertrag ab wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Das Zahlungspflichtiges Kunden bleibt hier unberührt: der Kunde ist verpflichtet, sämtliche bis regulären Vertragshorizont vereinbarten Vergütungen vollständig zu zahlen. Ein Anspruch des Kunden auf Rücksterzung bereits geleisteter Zahlungen, auf Herausgabe von Arbeitsgerüssen oder auf weitere Leistungen ist ausgeschlossen. NoSience kann die Kosten für die Wiederherstellung beschädigter Prozesse, der notwendigen Arbeitszeit für Analyse und Reparatur sowie weiterer unmittelbarer oder mitwahrender Schäden, die durch die pflichtwidrige Verhältnisse des Kunden entstehen, einfordern.

§ 10 Nutzungsrechte

Der Kunde erhält an den von der NoScience erbrachten Leistungen, Arbeitsergebnissen, digitalen Produkten, Automationen, Schablonen, Dashboards, Modulen, Kursinhalten, Vorlagen sowie sämtlichen im Rahmen des Projekts entwickelten oder bereitgestellten Materialien ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares und wiederrufliches Nutzungsrecht, das erst mit vollständiger Bezahlung sämtlicher vertraglich vereinbarter Vergütungen entsteht. Bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen verbleiben sämtliche Rechte – einschließlich aller Nutzungs-, Verwertungs-, Eigentums- und Bearbeitungsrechte – uneingeschränkt bei NoScience. Jede Nutzung durch den Kunden erfolgt in dieser Phase lediglich gedudelt und kann von NoScience jederzeit eingeschränkt oder widerrufen werden.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die von NoScience erstellten oder bereitgestellten Leistungen, Inhalte und Arbeitsergebnisse zu kopieren, zu vervielfältigen, weiterzugeben, zu veröffentlichten, zu verkaufen, zu vermieten, zu verschenken, zu lizenziieren oder Dritten in irgendeiner Form zugänglich zu machen. Ebense ist der Kunde nicht berechtigt, die durch NoScience entwickelten Automatoren, Workflows, Module, Dashboards, Schablonen, technischen Strukturen oder Prozesslogiken ganz oder teilweise nachzubauen, zu reproduzieren, zu analysieren (Reverse Engineering) oder in irgendeiner Weise zu umgehen. Eine Übertragung von Nutzungsrechten auf andere Unternehmen, Tochtergesellschaften, Niederlassungen oder verbundene Dritte ist ausgeschlossen, sofern NoScience einer solchen Übertragung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Ohne schriftliche Zustimmung besteht keinerlei Recht zur Weiterlieferung oder Weitergabe.

NoScience ist nicht berechtigt, Kunden technische Dokumentationen, Prozessbeschreibungen, Aufbaupläne, Quellcodes, interne Abspeisungs- oder Systemdaten oder sonstige Entwicklungsergebnisse offen zu legen. Der Kunde erhält ausschließlich die im Vertrag ausdrücklich vereinbarten Dokumentationen oder Unterlagen, die Bestandteil eines vollständig bezahlten Moduls oder Produkts sind.

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass sämtliche technischen Abläufe, Automatoren, Algorithmen, Strukturen, Verbindungen und Logiken geistiges Eigentum von NoScience darstellen und daher vollständig geschützt bleiben. Auch Schulungserunterlagen, Erklärvideos, Textmaterialien, Kursinhalte oder Anleitungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen weder verbreitet noch vervielfältigt oder extern genutzt werden. Jede Nutzung außerhalb des vertraglich eingerahmten Rahmens stellt eine Verletzung der Rechte von NoScience dar und verpflichtet den Kunden zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens. NoScience ist berechtigt, im Falle eines Verstoßes sämtliche gewährten Nutzungsrechte mit sofortiger Wirkung zu widerrufen, die Systeme zu sperren und rechtliche Schritte einzuleiten. Bereits gezahlte Vergütungen werden in diesem Fall nicht erstattet. Der Kunde trägt die Verantwortung, sicherzustellen, dass weder seine Mitarbeiter noch beauftragte Dritte oder sonstige Personen Zugriff auf nicht freigegebene Inhalte oder Strukturen erhalten oder diese weitergeben.

§ 11 Schutzrechte Dritter

Der Kunde sichert zu, dass sämtliche von ihm an die NoScience übermittelten Daten, Zugangsdaten, Bilder, Texte, Dateien, Logos, Marken, sonstigen Materialien sowie technische oder strukturelle Inhalte frei von Rechten Dritter sind oder dass der Kunde über alle hierfür erforderlichen Nutzungs-, Bearbeitungs- und Weiterverbrechungsrechte verfügt. Die gilt gleichermaßen für alle Testdaten, Dateien und Systeme, die der Kunde bei der Nutzung, Entwicklung, Konfiguration oder Automatisierung seiner Systeme bereitstellt.

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass durch die Nutzung oder Weitergabe dieser Inhalte keine Urheber-, Marken-, Lizenz-, Datenschutz- oder sonstigen Schutzrechte verletzt werden.

NoScience ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob vom Kunden bereitgestellte Daten oder Materialien gegen Rechte Dritter verstößen. Stellt sich heraus, dass durch vom Kunden bereitgestellte Inhalte Schutzrechte verletzt wurden oder dass Dritte Ansprüche gegen NoScience geltend machen, stellt der Kunde NoScience von sämtlichen daraus entstehenden Ansprüchen, Forderungen und Schäden vollumfänglich frei. Dies umfasst insbesondere Schadensersatzansprüche, Abnahmekosten, Gebühren von Rechtsanwälten, Kosten gerichtlicher oder außergerichtlicher Verfahren sowie alle weiteren Aufwendungen, die NoScience im Zusammenhang mit der Abwehr solcher Ansprüche entstehen. Die Freistellungspflicht besteht unabhängig davon, ob der Kunde die Rechtsverletzung kannte oder hätte kennen müssen. Sie gilt auch dann, wenn der Kunde Inhalte lediglich weitergeleitet oder aus externen Quellen übernommen hat, ohne diese zu prüfen. Der Kunde ist verpflichtet, die NoScience über die Verletzung eines Schutzrechtes aufzuklären und es zu unterstellen, entsprechende Ansprüche abzuwehren und erforderliche Informationen, Dokumente oder Nachweise zur Verfügung zu stellen. NoScience ist berechtigt, die Verarbeitung oder Verwertung solcher Inhalte jederzeit zu verweigern oder einzustellen, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Nutzung Rechte Dritter verletzt oder rechtliche Risiken birgt. Ein Zurückbehaltungsrecht oder ein Anspruch des Kunden auf Fortsetzung der Leistungserbringung besteht in einem solchen Fall nicht. Verneht der Kunde durch die Bereitstellung mehrzahliger Inhalte Verzögerungen, zusätzliche Aufwände oder Projektunterbrechungen, trägt er sämtliche daraus resultierenden Mehrkosten.

§ 12 Support, Fehlerbehebung und Wiederherstellungsleistungen

Supportleistungen der NoScience sind grundsätzlich nicht Bestandteil des Hauptvertrages und werden ausschließlich erbracht, wenn der Kunde einen gesonderten, schriftlich vereinbarten Supportvertrag abschließt. Ohne einen solchen separaten Supportvertrag besteht kein Anspruch auf technische Unterstützung, Fehleranalysen, Systemüberwachung, Reaktionszeiten, Wartungsarbeiten oder sonstige Serviceleistungen. Der Kunde erkennt ausdrücklich, dass NoScience außerhalb eines Supportvertrages weder verpflichtet ist, Fehler zu suchen noch Systeme zu reparieren oder Funktionsstörungen zu prüfen, gleichzeitig aus welchem Grund diese entstanden sind. Alle Arten von Fehlerbehebungen, Wiederherstellungen, Debugging, technischen Analysen oder sonstigen Service- oder Reparaturleistungen, die nicht im Leistungsumfang des Hauptvertrags enthalten sind, erfolgen ausschließlich gegen gesonderte und nach Aufwand abzurechnende Vergütung.

Es gilt insbesondere für Strukturen, die durch Eingriffe, Konfigurationsänderungen, Datenmanipulationen oder Eigenentwicklungen eines Kunden oder seiner Mitarbeiter oder durch beauftragte Dritte verursacht wurden. Gleiches gilt für technische Probleme oder Datenbeschreibungsstrukturen, die dadurch entstehen, dass der Kunde externe Systeme, Schnittstellen, API-Verbindungen oder Updates vornimmt oder Plattformen einsetzt, deren Funktionsweise nicht mit NoScience abgestimmt wurde. NoScience ist in solchen Fällen zu keinerlei rechtsgeschäftlicher Unterstützung verpflichtet.

Insoweit kommt es bei dem Kunden eigenmächtig Änderungen an Systemen, Modulen, Automaten, Dashboards oder Schnittstellen vor oder führt er technologische Neuorientierungen, Neuerkundungen, Datenimporte oder Systemmanipulationen durch, die zu Störungen oder Ausfällen führen, trägt er die damit entstehenden Kosten allein. Die Wiederherstellung, gelöschter oder beschädigter Automaten oder Prozesse ist als kostenpflichtig und erfolgt ausschließlich im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten. NoScience übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Datenverluste, die durch eigenmächtige Eingriffe des Kunden oder durch unsachgemäße Verarbeitung verursacht wurden.

NoScience hat keinerlei Archivierungspflichten. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, regelmäßig Sicherungen seiner Systeme, Inhalte und Einstellungen vorzunehmen, Wiederherstellungen durch NoScience benötigt, sind diese daher kostenpflichtig. Für Datei-, Strukturen, Prozesszustände oder Versionen, die durch Fehleinstellung oder Eigenänderungen des Kunden verloren gehen, übernimmt NoScience keine Haftung; eine kostenlose Rekonstruktion erfolgt nicht.

dem erkennt der Kunde an, dass alle Systeme, die während der Vertragslaufzeit von NoScience eingerichtet wurden, nur dann zuverlässig in vollem Umfang verfügbar sind, wenn der Kunde keine eigenständigen Änderungen an ihnen vornimmt. Jede externe Manipulation kann dazu führen, dass Prozesse vollständig neu aufgebaut werden müssen; die damit verbundenen Kosten trägt gesellschaftlich der Kunde. Der Kunde hat kein Anrecht auf kostenfreie Wiederherstellung, auf kostenfreie Anpassungen an neue Gegebenheiten oder auf kostenfreie Fehlerbehebung, unabhängig davon, wann oder warum ein Problem auftritt.

3 Datenschutz

NoScience GmbH („NoScience“) verarbeitet im Rahmen der Zusammenarbeit grundsätzlich keine echten personenbezogenen Daten. Kunden und deren Mitarbeiter, Kunden oder Geschäftspartner, sondern arbeitet ausschließlich mit vom Kunden bereitgestellten technischen Daten. Der Kunde ist ausdrücklich einverstanden, dass NoScience diese technischen Daten für die Verarbeitung einer keinerlei Rückstelle an eine Person erreichbare, von der Kunde als seine Person bestimmbare Begriffe immer dann verwenden darf, wenn diese nicht statt und/oder ohne eine entsprechend abgeschlossene Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) ausgeschlossen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass sämtliche an NoScience übermittelten Daten mit den entsprechenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), im Einklang stehen. Der Kunde trägt das Risiko, wenn er keine geeigneten Testdaten bereitstellt oder NoScience entgegen der Vereinbarung echte personenbezogene Daten übermittelt. In diesem Fall steht der Kunde NoScience von Ansprüchen und Kosten, die aus einer fehlerhaften Verarbeitung entstehen, frei. NoScience verarbeitet Daten nur zur Leistungserbringung und übernimmt keine Schleiferwirkungen. Für Datenverlust aufgrund unsachgemäßer Handlung haftet NoScience nicht. Der Kunde ist für den technischen externe Tools verantwortlich und haftet für alle Datenschut兹üste, die aus Fehlkonfigurationen oder mangelnder Compliance resultieren.

4 Haftung

NoScience haftet für keine Schäden. Eine weitergehende Haftung für Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. NoScience übernimmt keine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, wirtschaftliche Fehlentscheidungen oder Umsatzausfälle. Ebenso haftet NoScience nicht für Störungen, Ausfälle oder Datenverluste, vor allem aber nicht explizit für die, die aus externen Systemen, Drittanbieterplattformen, APIs oder Softwarediensten resultieren, auf die NoScience keinen Einfluss hat.

5 Widerrufsrecht

Widerufsrecht besteht im Rahmen dieses Vertrages nicht. Die NoScience schließt Verträge ausschließlich mit Unternehmen des § 14 BGB. Unternehmer haben kein eingeschränktes Widerufsrecht. Ein vertragliches oder freiwilliges Widerufsrecht wird von Science ebenfalls nicht eingeräumt. Die Abgabe einer Bestellung, die Annahme eines Angebots oder der Abschluss des Vertrages spricht somit unmittelbar zu einer rechtverbindlichen und unwiderruflichen Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der vertraglich reibaren Vergütung. Ein Rückzug, Widerfuhr oder eine nachträgliche Anfechtung des Vertrages ist ausgeschlossen, unabhängig von, ob Leistungen bereits begonnen, vollständig erbracht oder noch nicht gestartet wurden. Gleiches gilt für digitale Produkte, Abholen, Automationen, Module, Konfigurationen und sonstige Inhalte, welche mit Vertragsabschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt werden. Peripherie selezierte Zahlungen werden nicht erstattet.

6 Geheimhaltung

Geheimhaltung verpflichtet, beide Vertragsparteien, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen vertraulichen Informationen eng gehemmt zu halten. Die Kunde darf keine Inhalte von NoScience an Dritte weitergeben oder nutzen, außer im Rahmen des Vertrags. Geheimhaltung gilt zeitlich unbeschränkt und auch für Mitarbeiter des Kunden. Unbefugte Offenlegung ist eine schwere Vertragsverletzung und berechtigt NoScience zu Schadensersatzforderungen. Offenlegungen sind nur bei gesetzlicher Verpflichtung zulässig, wobei NoScience den Kunden darüber informieren muss. Ausnahmen gelten für Informationen, die bereits öffentlich oder, soweit vor der Zusammenarbeit bekannt waren.

7 Nutzung zu Referenz- und Werbezwecken

Die Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die NoScience den Namen, das Unternehmenskenntzeichen, das Logo sowie alle inhaltlich gehaltene Beschreibung der erbrachten Leistungen zu Referenz- und Werbezwecken nutzen darf. Dies umfasst insbesondere die Darstellung der Zusammenarbeit auf der Website von NoScience, in Präsentationen, Broschüren, Werbematerialien, Case Studies, Social-Media-Berichten sowie in jeglichen digitalen und gedruckten Kommunikationsmitteln. NoScience ist zudem berechtigt, anonymisierte oder allgemein formulierte Projektergebnisse zu nennen, sofern hierdurch keine vertraulichen oder geschützten Inhalte oder Kunden offengelegt werden.

Zur Referenzweichen erfolgt zeitlich unbeschränkt, auch über die Dauer des Vertragsgeschäfts hinaus, und kann von neu aus wichtigem Grund wiederufen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die weitere Nutzung des Logos oder des Firmennamens objektiv geeignet wäre, das Unternehmen des Kunden in der Öffentlichkeit zu schädigen. Ein meines oder unbegründetes Widerufserfordernis des Kunden besteht nicht. In jedem Fall bleibt NoScience berechtigt, die Tatsache ehemaliger Zusammenarbeit zu dokumentieren, selbst wenn der Kunde die Nutzung seines Logos oder seiner Marken wideruft. Eine Ausnahme davon ist eine explizite Absicht des Kunden, seine Nutzung des Logos oder seiner Marken weiterzuführen. Ein solches Verhalten ist als Verstoß gegen die Vorschriften des Urheberrechts und des Markenrechts sowie des Interessenstreit- und Schadensersatzrechts zu verstehen. Sollte ein Dritter Ansprüche gegen die Verwendung des Logos oder Interessenkenntniszeichen geltend machen, stellt sich die NoScience von allen etwaigen Ansprüchen und Kosten frei, es sei denn, NoScience hat die Rechtsstellung ausschließlich selbst zu verantworten. Die Nutzung von vertraulichen Informationen zu Zwecken ist ausgeschlossen; NoScience wird ausschließlich solche Inhalte verwenden, die öffentlich bekannt sind oder deren Fertigung keine vertraulichen Projektinformationen offenlegt.

Förderungen

ience übernimmt keine Verantwortung für die Beiträgung, Durchführung oder Bewilligung von Forderungen. Auch wenn der Auftraggeber auf Fördermöglichkeiten hinweist oder den Kontakt zu Förderstellen herstellt, liegt die gesamte Verantwortung für die Antragstellung, Verwaltung, fristgerechte Einreichung und Einhaltung sämtlicher Förderbedingungen schließlich beim Auftraggeber. NoScience gibt keinerlei Zusagen oder Garantien hinsichtlich der Bewilligung oder Auszahlung von Förderungen. Die Förderstellen entscheiden unabhängig von NoScience über die Bewilligung sonstiger Leistungen, die von anderen Forderstellen erbracht werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche Kosten für die beauftragten Leistungen einschließlich volständig zu vorzurücken. Eine mögliche Rückverratung oder Beabschaltung erfolgt ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und der berechtigenden Förderstelle. NoScience hat auf den Auszahlungsprozess keinerlei Einfluss. Der Auftraggeber erachtet sich ausdrücklich einverstanden, dass NoScience hinsichtlich der Fördererhöhung von leifer Hafem freigestellt wird.

Öffnung von Daten

Die NoScience übernimmt keine Verpflichtung zur dauerhaften Speicherung oder Archivierung von Rohmaterial, Daten, Systemständen und technischen Zwischenversionen. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, alle für ihn relevanten Daten, Einstellungen, Exporte und Systeminformationen eigenständig zu sichern. NoScience speichert im Rahmen der Projektarbeit lediglich solche Inhalte, die für die Umsetzung erforderlich sind eine langfristige Aufbewahrung finden nicht statt.
Rohmaterial im Sinne dieses Vertrages umfasst sämtliche internen Arbeitsdaten, Testversionen, Zwischenstände von Automatisierungen, Softwareentwicklungen sowie Dokumente und Bilder, welche auf Basis der Entwicklung und Funktionsprüfung dienen, als Rohmaterial bei Bezug eines Antrags und wird spätestens zwölf Monate nach Beendigung des Vertrags automatisch gelöscht, ohne dass der Kunde einen Anspruch auf Herausgabe oder Einhalt hat. Ein Erwerb von Rohmaterial ist nur möglich, wenn die Kunde ausdrücklich zustimmt und der Kunde ein gesondertes Entgelt entrichtet.
An Systemen, Automatisierungen oder Prozesse durch eigenmächtige Eingriffe des Kunden beschädigt, gelöscht oder funktionsunfähig gestellt, besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung. Eine erneute Erstellung oder Reparatur erfolgt ausschließlich gegen verdiente Vergütung. Nach endgültigem Vertragsende ist NoScience berechtigt, alle im Rahmen der Projektarbeit gespeicherten Arbeitsergebnisse, Testdaten und sonstigen Inhalte ohne weitere Ankündigung zu löschen.

Schlussbestimmungen

gleichzeitige Verträge und Rechtsbeziehungen zwischen der NoScience und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der
Republik Deutschland. Anderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der
Form, sofern nicht ausdrücklich eine stärkere Form vorgeschrieben ist. Mündliche Absprachen bestehen nicht und enthalten keine
reale Wirkung. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder
teilweise unwirksam oder un durchführbar sein oder werden, beruht dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Anstelle der
bestimmten Regelung gilt rückwirkend jene Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen
Bestimmung am nächsten steht. Geltendes für sämtliche Verträge im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist
die Unterlage von NoScience. Die Kunden erheben aufgrund an dass sämtliche geschäftlichen Verfahren während diesem Vertrag
verrichtet werden, die Klage gegen NoScience sind. NoScience bleibt jederzeit bereit den Kunden bei
gerichtlichen Streitigkeiten, die aus diesen Verträgen resultieren, zu unterstützen. Der Kunde kann
diese Verträge ebenfalls auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen. Ein hierzu abweichender Gerichtsstand zugunsten des Kunden ist
ausgeschlossen. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von NoScience ist unzulässig. Mit Abschluss des Vertrages erklärt der gesamte
Einverständnis mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche beständiger Bestandteil des gesamten
Verhältnisses sind.